

NACHRICHTEN

**Anerkennungspreis Chancengleichheit 2004**

VADUZ – Der Anerkennungspreis der Regierung, dessen Anmeldefrist am 2. Februar abläuft, unterstützt das beste Chancengleichheitsprojekt in Liechtenstein oder eine Einzelperson für ihr Engagement zugunsten der Gleichstellung von Frau und Mann in Liechtenstein. Der Chancengleichheitspreis 2004 richtet sich an Organisationen und private Initiativen beziehungsweise Einzelpersonen. Er besteht aus einem Barpreis, zweckgebunden für die Realisation des vorgelegten Projektes, oder für andere Projekte mit gleichstellungsförderndem Charakter. Je nach Eingabe werden drei Projekte prämiert. Der Preis wird derzeit offiziell ausgeschrieben. Nähere Informationen sind beim Gleichstellungsbüro, Äulestrasse 51, Vaduz, oder über Telefon 236 60 60 erhältlich.

Mitmachen lohnt sich auf jeden Fall! Die gemeinsame und zielgerichtete Arbeit an einem Projekt mit Termindruck ist für eine Gruppe nicht nur ein arbeitsintensives, sondern auch ein spannendes Projekt. Auch hat der Anerkennungspreis inzwischen schon einen guten Bekanntheitsgrad erreicht. Er bewirkt, dass Frauenprojekte und Projekte für die Gleichstellung von Frau und Mann öffentlich besser wahrgenommen werden. Geben Sie der Arbeit von und für Frauen diese Chance. Geben Sie Ihrer Organisation eine Plattform, die – mit etwas Glück – auch offiziell Ihre Arbeit auszeichnen könnte. (pafl)

**Neue Leitung der FIU**

VADUZ – René Brühlhart tritt per 1. April 2004 die Nachfolge von Michael Lauber als Leiter der Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU) an. Neuer Stellvertreter von René Brühlhart wird Ralph Sutter. Dies entschied die Regierung an ihrer Sitzung vom letzten Dienstag. René Brühlhart ist seit Frühjahr 2001 als stellvertretender Leiter der Stabsstelle FIU tätig. Der 33-jährige Ralph Sutter ist Schweizer Staatsbürger. Er verfügt über ein abgeschlossenes Rechtsstudium sowie ein Nachdiplomstudium in Kriminologie mit Schwergewicht Geldwäsche. Die Ernennung von Brühlhart und Sutter zur neuen Leitung der Stabsstelle FIU stellt ein Bekenntnis zur Kontinuität dar. Es ermöglicht einen reibungslosen Übergang von der bisherigen zur neuen Leitung und ist ein klares Zeichen dafür, dass die Stabsstelle FIU ihre sensitive Funktion und Tätigkeit, insbesondere als Bindeglied zum Finanzplatz, weiterführen wird, um so als fester Bestandteil im Abwehrdispositiv von Liechtenstein gegen Geldwäsche, Organisierte Kriminalität und Finanzierung des Terrorismus eine aktive Rolle einzunehmen. (pafl)

**Neuorganisation der Sanitätskommission**

VADUZ – Die Regierung hat aufgrund der Abänderung des Sanitätsgesetzes die Sanitätskommission für die laufende Mandatsperiode 2002 bis 2006 wie folgt neu bestellt beziehungsweise ergänzt: Vorsitz: Oskar Ospelt, Landesphysikus; Mitglieder: Reinhard Beck, Vaduz (Liechtensteinischer Krankenkassenverband), Bettina Eberle-Frommelt, Balzers (Vertreterin des psychosozialen Versorgungsbereichs), Norbert Hilty, Schaan (Ärztammer), Peter Malin, Landestierarzt, Hansjörg Marxer, Schaan (Gesellschaft Liechtensteinischer Zahnärzte), Helen Näff, Amt für Gesundheitsdienste, Gert Risch, Vaduz (Apothekerverband des Fürstentums Liechtenstein).

Drei weitere gemäss der neuen Bestimmung im Sanitätsgesetz vorgesehene Mitglieder der Sanitätskommission (darunter ein Vertreter/eine Vertreterin der Patientenorganisation) werden von der Regierung zu einem späteren Zeitpunkt bestellt. (pafl)

**Bestrafen reicht nicht**

**Der Feldkircher Staatsanwalt Franz Pflanzler zum geplanten Diversionsgesetz**

**FELDKIRCH – «Strafe muss sein» heisst es im Volksmund. Strafe allein ist in der heutigen Zeit jedoch nicht mehr ausreichend. Was das geplante Diversionsgesetz dazu beitragen kann verrät der leitende Feldkircher Staatsanwalt Franz Pflanzler.**

• Karin Hassler

Der Gedanke, dass das Strafrecht nicht alle aus einem rechtsbrüchigen Verhalten resultierenden Probleme lösen kann, ist so alt wie das Strafrecht. Bereits im Jahr 2000 vor Christus sah der «Codes Hammurabi» Massnahmen vor, die man heute mit Schadensgutmachung beschreiben könnte. Es ist nicht möglich, die Vorstellungen der damaligen Zeit mit dem heutigen Verständnis des Strafrechts zu vergleichen, jedoch findet sich darin die grundlegende Erkenntnis, dass das Strafrecht nicht die einzig wahre, zielführende Reaktionsform der Gesellschaft auf strafrechtliches Verhalten sein kann.

**Was ist Diversion?**

Diversion ist eine Alternative zum geltenden Strafrecht und bietet eine Möglichkeit, die Rechtstreue der Bevölkerung durch alternative Massnahmen zu erreichen. Staats-

anwalt Pflanzler dazu: «Kriminalpolitische Überlegungen haben gezeigt, dass der Staat zwar Anspruch auf die Durchsetzung seiner Gesetze hat, was aber nicht ausschliesst, dass auch Reaktionsformen anderer Art gewählt werden können.» Diese und andere Überlegungen führten dazu, dass in Österreich am 1. Januar 2000 das Diversionsgesetz in Kraft getreten ist. Dort wird seither den Verdächtigen bei Bagatelldelikten von der Staatsanwaltschaft ein Diversionsangebot gemacht.

**Wie funktioniert Diversion?**

In Österreich kommen vier Diversionsarten zu Anwendung. Eine Möglichkeit ist die Geldbusse, welche bei Massendelikten wie Ladendiebstählen, Verkehrsunfällen, leichter Körperverletzung oder Sachbeschädigungen angewendet wird. Eine weitere Möglichkeit ist die Ansetzung von gemeinnützigen Leistungen. Der Verdächtige soll unentgeltlich Leistungen erbringen in Werkhöfen, Jugendzentren, Altersheimen etc. Diese Art der Diversion wird vor allem bei Delikten gegen das Allgemeingut angewendet, wie z.B. Schmierereien an öffentlichen Gebäuden oder Sachbeschädigungen. Die dritte Möglichkeit ist eine Anzeige gegen Probezeit von einem bis zwei Jahren. Das



«Diversion ist kein Ersatz – sondern eine alternative Ergänzung zum Strafrecht», so der Feldkircher Staatsanwalt Franz Pflanzler.

heisst, dass die Bestrafung bzw. die Verurteilung zurückgestellt wird. Diese Massnahme ist mit der Auflage einer Bewährungshilfe verbunden. Es können auch Schulungsmassnahmen für die Verdächtigen ausgesprochen werden, anhand derer die Verdächtigen lernen, ihr eigenes Verhalten zu verändern. Die

vierte Möglichkeit ist ein aussergerichtlicher Tauschgleich, welcher jedoch nur bei einem geständigen Verdächtigen angewendet werden kann und einer Konfrontation sowie einer Aussöhnung mit dem Opfer bedarf. Angewendet wird dies bei Nachbarschaftstreitigkeiten, Ehekonflikten, geringfügigen Drohungen und Nötigungen. Natürlich müssen die Verdächtigen in allen Fällen der Diversion zustimmen, ansonsten kommt es wie bis anhin zu einer Strafverfolgung durch die Behörden.

**Ziel der Diversion**

Ziel einer Diversion ist es, in dem Masse auf die Verdächtigen einzuwirken, dass sie einsichtig sind, sich ihrer Tat bewusst werden und als Folge davon ihr eigenes Verhalten überdenken und im Idealfall verändern. «Dies bedeutet für die Staatsanwaltschaft zwar Mehraufwand aber es hat unsere Arbeit auch bereichert», so Pflanzler.

«Ich persönlich habe ausgezeichnete Erfahrungen mit der Diversion gemacht. Insgesamt gesehen ist es eine tolle Regelung, die uns breite Reaktionsmöglichkeiten bietet.» Dennoch müsse man immer den Einzelfall mit all seinen Facetten betrachten, um einen Diversionentscheid zu treffen.

**Gewichtige Neuerungen**

**Universität für Humanwissenschaften in Liechtenstein zieht Bilanz**

**TRIESEN – An der Pressekonferenz in Triesen blickten Univ.-Prof. Giselher Guttman und Wolfgang Klima auf die ersten sieben Semester der Universität zurück und orientierten über Neuerungen im Lehrplan.**

• Daniel Stumpf

Wolfgang Klima präsentierte das neue Diplomstudium «Mediation», das eigentlich schon für den Herbst letzten Jahres geplant war und vier Semester umfasst. Aus organisatorischen Gründen (Klima: «Wir planten zu ehrgeizig») wurde der Start des Studienfaches auf März dieses Jahres verschoben.

**Mediation als neues Studium**

Zusammen mit einem bewährten Team wird Klima einen ähnlichen Studiengang aufbauen, wie er es bereits vor Jahren in Österreich tat.

Dass Mediation immer mehr an Bedeutung gewinnt, zeigt das Beispiel Österreich. Am ersten Januar ist dort ein Gesetz in Kraft getreten, das Mediation als alternatives Verfahren zu Gerichtsverfahren anerkennt und regelt. Klima: «Es ist eigentlich ein Konsumentenschutzgesetz. Es wurde festgelegt, was für Anforderung erfüllt sein müssen, damit sich jemand Mediator nennen darf. So wird eine kompetente Betreuung der Konfliktparteien gewährleistet.»

Ein ähnlicher Gesetzesentwurf wird am fünften März auch dem Liechtensteiner Landtag vorgelegt. Klima rechnet damit, dass bald auch die Schweiz und Deutschland diesen Schritt vollziehen werden.

Noch in der Schwebe stehen zwei weitere Lehrgänge. Einerseits, so Guttman, plane man in die medizinische Richtung und andererseits würden Verhandlungen in die wirtschaftliche Richtung geführt. Hochkarätig besetzt zeigt sich vor allem das wirtschaftliche



Orientierten über die ersten sieben Semester der Universität und die anstehenden Neuerungen: Univ.-Prof. Rainer Maderthaner, Univ.-Prof. Rektor Giselher Guttman und Wolfgang Klima (von links).

Projekt: «Ein Team mit drei Nobelpreisträgern wäre bereit, das hier aufzubauen», so Guttman.

**Auf dem Rücken nach Wien?**

Neben all den Neuheiten wurde auch auf die bereits angelaufenen Studiengänge zurückgeblickt. Im Fachbereich Psychologie studieren gegenwärtig 22 Doktorandinnen und Doktoranden, acht davon aus der Region. Es wären denn auch

diese 22 Studierenden, welche von einem allfälligen Rücktritt ihrer Professoren betroffen wären. Doch Guttman versichert: «Alle werden ihr Doktorat ablegen, wie auch immer und wo auch immer.» Er habe bereits abgeklärt und sichergestellt, dass die betroffenen Studenten allenfalls in Österreich promovieren könnten. Dafür wäre Guttman zu, obgleich nicht allzu ernst gemeint, so doch äusserst unkonvention-

nellen Methoden bereit: «Wenn es sein muss, trage ich meine Schüler auf dem Rücken nach Wien!»

Des Weiteren geht mit dem Sommersemester der Nachdiplomkurs «Psychologie und Management» ebenso wie der Diplomlehrgang «Hypnose» zu Ende. In Letzterem werden Mediziner mit der Anwendung der Hypnose zur Schmerzbekämpfung vertraut gemacht.

**Hoch dotierte Forschungsarbeit**

Im Bereich der Forschungsaktivitäten konnte mit einem von der Europäischen Union finanzierten Projekt ein ganz grosser Fisch an Land gezogen werden. In internationaler Zusammenarbeit werden Schulungsmethoden zur Unfallverhütung für lernschwache Berufsschüler entwickelt. Die Universität in Liechtenstein trägt dabei die wissenschaftliche und kaufmännische Alleinverantwortung.

Nach sieben Semestern hat die Universität ihre ersten eigenen Doktoren geboren: Vier Absolventen konnten ihr Studium bis dato erfolgreich beenden. Ihr akademischer Grad kann auf Grund eines zwischenstaatlichen Abkommens mit einem in Österreich erworbenen Doktorat gleichgestellt werden.

ANZEIGE

**inform**  
www.college.li

- ECDL Gesamtlehrgang  
Europäisch standardisiertes Zertifikat über die Kenntnisse und Fertigkeiten der Computeranwender.  
Starttermine: 9. und 12. Februar 2004
- Microsoft Certified Systems Administrator MCSA  
Mit dem Lehrgang zum MCSA vertiefen Sie Ihr Wissen in den Bereichen Betriebssysteme und Netzwerke.  
Starttermin: 6. Februar 2004

Inform College 9495 Triesen Tel. 233 20 90

ANZEIGE

**Hier können Sie Ihre Buchhaltung mit gutem Gewissen verdrängen.**

Für Handwerker, Kleinbetriebe oder one-man shows mit diesem Bedürfnis haben wir das vollste Verständnis, das nötige know-how und ein offenes Ohr für dies und das.

**soll+haben**  
buchführung löhne administration  
andrea kalser • sybille eberle

soll + haben anstalt • Schaan  
230 08 80 • www.sollundhaben.li

ANZEIGE

**3 1/2-Zimmerwohnung an der Kirchstrasse in Vaduz zu vermieten**

**JOSEPH WOHLEND FREUHAND AG VADUZ**  
TEL: 233 237 58 00 / www.jwa.li